## 2020.SR.000046

## Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB): Housing First auch in Bern; Begründungsbericht

Am 16. März 2023 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion GB/JA! im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

In Bern werden suchtkranke und obdachlose Menschen in dreistufigen Wohnangeboten betreut: Die Notschlaf-Angebote stehen für die Überbrückung von unmittelbaren Notsituationen zur Verfügung. Das betreute Wohnen bietet eine enge Betreuung und das begleitete Wohnen ist der nächste Schritt auf dem Weg zurück in eine selbständige Wohnsituation. Damit sind Therapie, Betreuung und Wohnangebot in den Angeboten der Stadt Bern immer aneinandergekoppelt.
Der aus den USA stammende Ansatz des Housing First stellt diesen Ansatz auf den Kopf: Ob-dachlosen Menschen wird bedingungslos eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Therapie- und Betreuungsangebote stehen zwar zur Verfügung, die Teilnahme an diesen Angeboten ist aber keine Bedingung für die Wohnung.
In verschiedenen europäischen Ländern hat der Housing First-Ansatz inzwischen Fuss gefasst, zum Beispiel in Wien. Und auch in der Schweiz werden erste Pilot-Projekte durchgeführt. Ein kürzlich im Magazin Sucht Schweiz erschienener Artikel berichtet über erste positive Erfahrungen mit Housing First bei einem Projekt der Suchthilfe Perspektive Region Solothurn-Grenchen.
Der Ansatz Housing-First geht davon aus, dass Menschen erst mit einem sicheren Zuhause, mit einer unbefristeten Wohnung, in der Lage sind, auch andere Probleme anzugehen und ihre Lebenssituation insgesamt zu stabilisieren. Dieser Ansatz ist aus Sicht der Motionärinnen zu begrüssen, weil er den Menschen grundsätzlich zutraut, Probleme selber, auf ihre Art und Weise, anzugehen und zu lösen.
Deshalb fordern wir auch in Bern ein Pilotprojekt im Housing First. Wir bitten den Gemeinderat, vorzugsweise zusammen mit einer Institution, die Wohnangebote anbietet, ein entsprechendes Pilotprojekt auszuarbeiten und durchzuführen.

Bern, 13. Februar 2020
Erstunterzeichnende: Seraina Patzen, Lea Bill
Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Devrim Abbasoglu-Akturan, Franziska Grossenbacher, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Claudine Esseiva, Dolores Dana, Simon Rihs

### Bericht des Gemeinderats

Die vorliegende Motion wurde im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Der Housing First-Ansatz gilt in der Obdachlosenhilfe international seit einigen Jahren als innovatives Instrument im Umgang mit Obdachlosigkeit. Erfahrungen aus verschiedenen europäischen Ländern mit diesem Ansatz zeigen positive Wirkungen bezüglich der Reduktion von Obdachlosigkeit und bezüglich der psychosozialen Stabilisierung der betroffenen Personen. Erste positive Erfahrungen liegen auch aus der Schweiz vor. Der Housing First-Ansatz bietet schnellen und direkten Zugang zu

angemessenem und sicherem Wohnraum für obdachlose Menschen, ohne Bedingungen wie Abstinenz, Tagesstruktur oder Therapieteilnahme. Die nachfolgende Darstellung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) fasst die zentralen Grundprinzipien von Housing First zusammen:

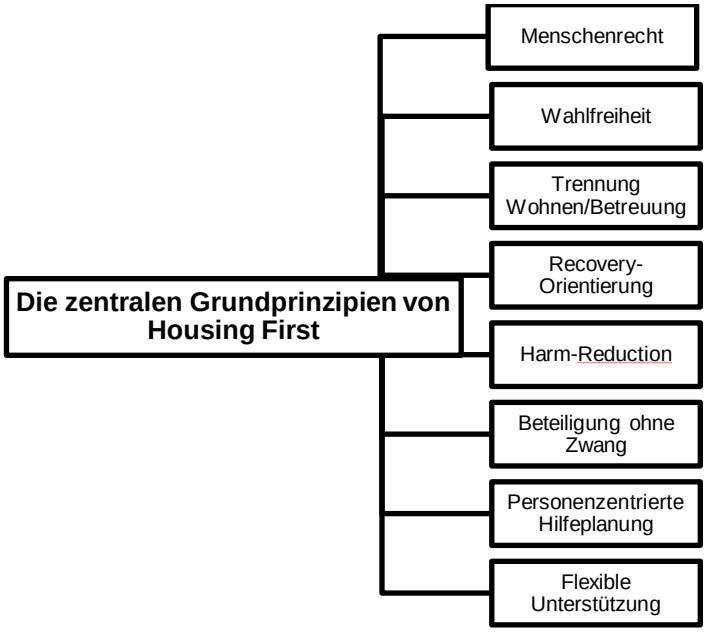



*Abbildung 1: Die acht "Housing-First"-Prinzipien (Quelle: Pleace 2016, Darstellung: FHNW)*

In der Stadt Bern besteht im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe ein breites Angebot. Die Stadt führt dabei keine eigenen Angebote, sondern schliesst im Rahmen einer kantonalen Ermächtigung Leistungsverträge mit privaten Anbietenden ab. Die Kosten für diese Wohnangebote werden durch den Kanton abgegolten. Aktuell unterhält die Stadt im Bereich Wohnen/Obdach Leistungsverträge mit dem Verein Wohnenbern, der Stiftung Heilsarmee sowie mit dem Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB).

Die bestehende Angebotspallette basiert auf dem städtischen Konzept Obdach von 2008. Das im Konzept beschriebene Vier-Stufen-Modell (niederschwellige Unterkunft, betreutes Wohnen, begleitetes Wohnen und Beratung) hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist allerdings nicht – wie im Motionstext aufgeführt – als Abfolge von Wohnangeboten aufzufassen, die von einer obdachlosen Person linear durchlaufen werden. Vielmehr handelt es sich um verschiedene Angebotstypen, die jeweils unterschiedlichen individuellen Situationen Rechnung tragen. Die Einführung von Housing-First-Prinzipien ist dabei nicht in allen Angebotstypen sinnvoll.

Der Verein Wohnenbern, der als Leistungsvertragsnehmer im Auftrag der Stadt Bern verschiedene Wohnhilfeangebote führt, setzt sich seit längerer Zeit intensiv mit den Prinzipien von Housing First auseinander. Wohnenbern unterhält im Bereich begleitetes Wohnen derzeit rund 80 Wohnungen in verschiedenen Quartieren der Stadt Bern. Im Rahmen des Projekts «Optimierung Housing First Prinzipien» hat Wohnenbern ab Herbst 2023 in Zusammenarbeit mit der FHNW analysiert, welche der acht Housing First Grundprinzipien bei Wohnenbern bereits vollständig umgesetzt werden, wo noch Optimierungspotenzial besteht und welche Massnahmen notwendig sind, um Housing First als vollständig umgesetzt betrachten zu können. Insgesamt zeigte die Analyse, dass Wohnenbern seine Dienstleistungen bereits stark an den Prinzipien von Housing First ausrichtet. Im Rahmen des Projekts hat Wohnenbern das vorhandene Optimierungspotenzial identifiziert, sieben konkrete Optimierungsziele formuliert und deren Umsetzung terminiert. Die meisten Optimierungsziele konnten bis Ende des Jahres 2024 umgesetzt werden. Damit kann Housing First in den Angeboten von Wohnenbern als weitgehend umgesetzt gelten.

Auch die Stiftung Heilsarmee Schweiz setzt sich intensiv mit den Prinzipien von Housing First auseinander. Die Angebote der Heilsarmee in Bern können dabei von der nationalen und internationalen Tätigkeit der Heilsarmee profitieren. Ein Pilotprojekt zu Housing First im Kanton Basel-Stadt wurde im Dezember 2024 nach vier Jahren in den Regelbetrieb überführt. Gesamteuropäisch kann die Heilsarmee als führende Anbieterin von Housing First-Angeboten gelten; aktuell führt die Universität Leeds im Auftrag der Heilsarmee eine europäische Studie zu Housing First durch, in deren Rahmen die Wohnangebote der Heilsarmee in Bezug auf Housing First analysiert werden. Die Resultate der europäischen Studie sollen anschliessend gemeinsam mit der FHNW genutzt werden, um auch die niederschwelligen Wohnangebote der Heilsarmee in der Stadt Bern noch stärker an Housing First auszurichten.

Housing First ist als Konzept also auch in der Stadt Bern angekommen. Die beiden grössten Trägerschaften von Wohnhilfe-Angeboten setzen sich intensiv mit dem Ansatz auseinander und haben Massnahmen ergriffen, um sich noch stärker an den Prinzipien von Housing First zu orientieren. Die nötigen konzeptionellen Anpassungen sind aller Voraussicht nach im Rahmen der bestehenden Leistungsverträge möglich; die zu einem früheren Zeitpunkt angedachten Verhandlungen mit dem Kanton betreffend konzeptioneller Verschiebungen auf Ebene der Ermächtigung sind nach heutigem Kenntnisstand nicht erforderlich, um Housing First verstärkt zu leben.

Im Rahmen der bestehenden Angebote wird damit das vorhandene Potenzial genutzt. Ein limitierender Faktor für eine noch weiterführendere Umsetzung von Housing First in Bern ist dabei die Verfügbarkeit von Wohnraum für suchtkranke und obdachlose Menschen.

Gleichzeitig sind in der Wohn- und Obdachlosenhilfe in der Stadt Bern auch in Zukunft neben Angeboten nach dem Prinzip Housing First auch andere Angebote sinnvoll, in deren Rahmen Wohnen und Begleitung nicht getrennt voneinander erfolgen, wie beispielsweise das Projekt Albatros der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB).

Aus Sicht des Gemeinderates ist das Anliegen der Motion inhaltlich erfüllt. Weitere Massnahmen in diesem Bereich sind vonseiten der Stadt zurzeit nicht geplant.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*
Keine

Bern, 12. Februar 2025

Der Gemeinderat